

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 86 (2015)
Heft: 4: Verantwortung : unverzichtbar für das menschliche Zusammenleben

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Leser
Autor: Leuenberger, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wann ist die Verantwortung der Pflegenden höher zu gewichten als der Wille von Menschen, die sie pflegen?»



Beat Leuenberger
Chefredaktor

Liebe Leserin, lieber Leser

In unserer westlichen, aufgeklärten Gesellschaft wird dem einzelnen Menschen sehr viel Verantwortung auferlegt. Er ist verantwortlich für das, was er getan hat, was er tut oder was er beabsichtigt zu tun – und auch für das, was er nicht tut, wenn das Gesetz oder eine Abmachung es verlangen.

Um Verantwortung übernehmen zu können, müssen wir fähig sein, Gründe, Absichten und Intentionen hinter unserem Handeln kritisch zu hinterfragen und gegeneinander abzuwägen. Das heisst: Stets sind wir angehalten, verschiedene Optionen zu prüfen und plausible Argumente zu finden, um das Ergebnis der Prüfungen gegenüber Dritten zu rechtfertigen.

Was, wenn Menschen nicht – oder nicht mehr – fähig sind, für ihr Handeln die Verantwortung zu übernehmen? Dann müssen sich Dritte mit ganz schwierigen Fragen beschäftigen – mit rechtlichen, moralischen und auch mit ganz alltäglich praktischen. Denn ein Mensch kann zwar seine kognitiven Fähigkeiten verlieren, seinen Willen und die Würde aber behält er. Das muss die Gesellschaft in höchstem Grad respektieren und mit ihr die Berufsleute, die Menschen in Heimen und Institutionen pflegen und betreuen. Sie sind es in erster Linie, die bei der täglichen Arbeit unablässig diese Gratwanderung machen: Wann ist meine Verantwortung höher zu gewichten als der Wille von Menschen, die ich pflege? Und umgekehrt.

Bei der Konzeption der Aprilausgabe unserer Fachzeitschrift haben wir auf der Redaktion immer wieder die grundsätzliche Frage gestellt: Wann wird mein eigenes Handeln – geleitet von hehren Absichten – zur Aberkennung der Verantwortung des anderen? Anders gefragt: Wann wird Verantwortung, die wir glauben übernehmen zu müssen, zur Bevormundung des anderen? Oder: Wann sind wir verpflichtet und von wem, Verantwortung für andere zu übernehmen?

Vor einer ebenso heiklen Frage, die auch für Pflege- und Betreuungsfachleute mit hohem Berufsethos relevant ist, steht

die Protagonistin im neuen Roman «Kindeswohl» des englischen Schriftstellers Ian McEwan: Fiona Maye, Richterin am High Court in London, muss entscheiden, ob die Ärzte im Spital einem leukämiekranken Jugendlichen lebensrettende Bluttransfusionen verabreichen dürfen. Gegen den Willen der Eltern. Gegen den Willen des Kranken. Und gegen den Willen der Zeugen Jehovas, denen die Familie angehört. Die hohe Professionalität verbietet es der Richterin, sich als Privatperson in der Angelegenheit zu engagieren, obwohl es ihr als ungewollt kinderlosen Frau beinahe das Herz zerreisst. Am Schluss des Romans wird klar: Sie hätte das Leben des Jungen retten können, wenn es ihr gelungen wäre, ihre starre Haltung aufzugeben. Wir können das brillante Buch lesen und uns die Frage stellen, wie wir selbst in einem vergleichbaren Fall gehandelt hätten. Als abgegrenzte Professionelle? Oder als ganze Menschen, die sich nicht auseinanderdividieren lassen?

Für die Philosophie ist die Frage der Verantwortung eng mit der Frage der Freiheit des Menschen verbunden. Es gibt in der philosophischen Literatur zahllose Abhandlungen über die Frage nach Freiheit und Verantwortung. Wir haben für diese Ausgabe einen Philosophen befragt und mit ihm darüber gesprochen, was Verantwortung im praktischen, gelebten Alltag bedeutet (Seite 6). ●